



# Amtsblatt Rietberg

**Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg**

<b>Nr. 3/2016</b>	<b>17.03.2016</b>	<b>22. Jahrgang</b>
INHALT		Seite
14/2016	Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg 91. Änderung zur Darstellung einer gewerblichen Baufläche im Stadtteil Rietberg <u>hier:</u> - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	19
15/2016	Bebauungsplan Nr. 289 „Bokeler Straße“ im Stadtteil Rietberg <u>hier:</u> - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	20
16/2016	Internationaler Schüleraustausch • Gastfamilien gesucht	22

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Rietberg und der Volksbanken.

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-17-222, e-Mail: [Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de](mailto:Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de)

**Das Amtsblatt kann auf der Internetseite der Stadt Rietberg ([www.rietberg.de](http://www.rietberg.de)) unter  
„Rathaus“ – „Rietberger Amtsblatt“ heruntergeladen werden**

14/2016

**Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg**

**91. Änderung zur Darstellung einer gewerblichen Baufläche im Stadtteil Rietberg**

**hier: - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) in der zurzeit geltenden Fassung wird zum Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg ein 91. Änderungsverfahren durchgeführt. In diesem Verfahren soll die im beigefügten Lageplan kenntlich gemachte Fläche als gewerbliche Baufläche neu dargestellt werden.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Rietberg, den 11.03.2016

( S u n d e r )  
Bürgermeister

Zur Deckung der bestehenden Nachfrage nach gewerblich nutzbaren Grundstücken im Stadtgebiet Rietberg sollen in einem gewerblich geprägten Umfeld gelegene und durch einen bestehenden Anschluss an die Bundesstraße 64 sehr gut erschlossene Flächen zwischen der Bundesstraße und der Bokeler Straße gewerblich entwickelt werden. Die zur Überplanung anstehenden Flächen sind im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

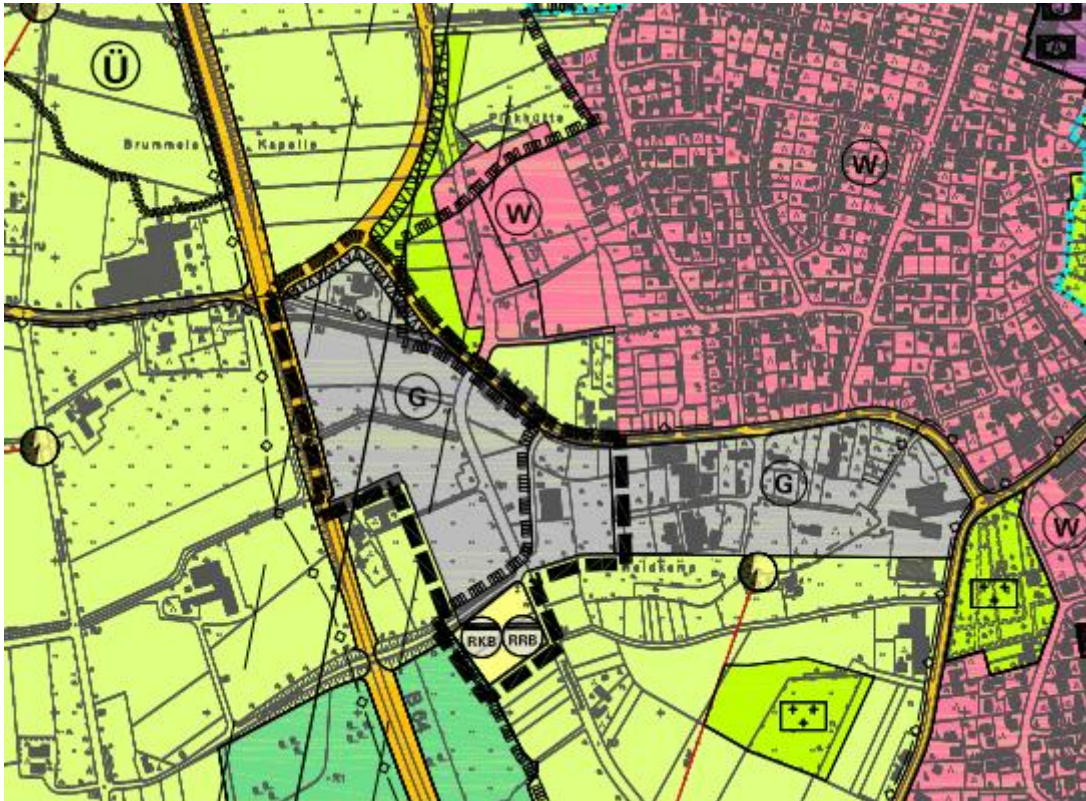
Gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung werden die Ziele und Zwecke der Planung zur 91. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich dargelegt. In der Zeit vom 24.03.2016 bis einschl. 25.04.2016 besteht während der Dienststunden

<b>montags bis donnerstags:</b>	<b>8.30 Uhr bis 12.30 Uhr</b>
<b>dienstags:</b>	<b>14.00 Uhr bis 17.00 Uhr</b>
<b>donnerstags:</b>	<b>14.00 Uhr bis 18.00 Uhr</b>
<b>freitags:</b>	<b>8.30 Uhr bis 12.00 Uhr</b>

in der Stadtverwaltung Rietberg, Abteilung 60 – Räumliche Planung & Entwicklung -, Zimmer 1 bis 3, Bolzenmarkt 5, 33397 Rietberg, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zusätzlich wird über die zuvor angegebenen Dienststunden hinaus die Möglichkeit gegeben, die Planunterlagen nach Terminvereinbarung einzusehen. Ebenfalls sind die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Rietberg [www.rietberg.de](http://www.rietberg.de) in der Rubrik Rathaus-Bebauungsplanung einzusehen.

Rietberg, den 11.03.2016

Andreas Sunder  
Bürgermeister



15/2016

**Bebauungsplan Nr. 289 „Bokeler Straße“ im Stadtteil Rietberg**

**hier: - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) in der zurzeit geltenden Fassung wird für den im nachstehenden Lageplan kenntlich gemachten Bereich ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Plan erhält die Bezeichnung Nr. 289 „Bokeler Straße“ im Stadtteil Rietberg.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Rietberg, den 11.03.2016

(S u n d e r)  
Bürgermeister

Vor dem Hintergrund der bestehenden Nachfrage nach gut erschlossenen Gewerbeflächen sollen im Bereich Bokeler Straße/Tiergartenweg gewerbliche Bauflächen neu dargestellt werden. Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 289 bietet sich aufgrund seiner Lage am Randbereich bestehender Wohnsiedlungen sowie der angrenzenden Gewerbebenutzungen im Bereich der Straße *Im Ruenbrink* für eine gewerbliche Entwicklung an.

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. 2585), werden die Ziele und Zwecke, die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zum Bebauungsplan Nr. 289 „Bokeler Straße“ im Stadtteil Rietberg im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich dargelegt. In der Zeit vom 24.03.2016 bis einschl. 25.04.2016 besteht während der Dienststunden

montags bis donnerstags: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
 dienstags: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
 donnerstags: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 freitags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rietberg, Abteilung Räumliche Planung & Entwicklung, Zimmer 1 bis 3, Bolzenmarkt 5, 33397 Rietberg, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zusätzlich besteht über die zuvor angegebenen Dienststunden hinaus die Möglichkeit, die Planunterlagen nach Terminvereinbarung einzusehen. Ebenfalls sind die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Rietberg [www.rietberg.de](http://www.rietberg.de) in der Rubrik Rathaus-Bebauungsplanung einzusehen.

Rietberg, den 11.03.2016

Andreas Sunder  
 Bürgermeister



**16/2016**

**Internationaler Schüleraustausch • Gastfamilien gesucht**

Kulturaustausch - ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland und erfreuen Sie sich an der kurzzeitigen Erweiterung Ihrer Familie! Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium oder eine Gesamtschule besuchen und bringen für persönliche Wünsche Taschengeld mit.

Brasilien

**Pastor Dohms Schule, Porto Alegre**

**Familienaufenthalt: 25. Juni. – 25. Juli 2016**

20 Schüler(innen), 13-14 Jahre

Argentinien

**Deutsche Schule „E.L. Holmberg“, Buenos Aires**

**Familienaufenthalt: 29. Juni – 10. Juli 2016**

36 Schüler(innen), 16-17 Jahre

***In alle Länder ist ein Gegenbesuch möglich!***

**Ausführliche Informationen erhalten Sie bei:**

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,

Email: [schueler@schwaben-international.de](mailto:schueler@schwaben-international.de)

[www.schwaben-international.de](http://www.schwaben-international.de)